

Schießstand Regeln

Indoor Schießstand Tillmitsch

Römerweg 6, A-8430 Tillmitsch



1. Allgemeines

Diese Schießstand Regeln gelten für alle Nutzer vom Schießstand Tillmitsch. Der Schießstand Tillmitsch ist eine gewerbliche Indoor-Schießstätte für Kurz- und Langwaffen der Tieber Holding GmbH.

Die Anlage kann nach Registrierung im Buchungssystem des Betreibers bzw. nach Vorlegung der Waffenbesitzkarte, des Waffenpasses, der Jagdkarte oder einer anderwärtigen Legitimation, die vom Betreiber akzeptiert wird, und dieser unterschriebenen Schießstandregeln nach der Freigabe des Betreibers benutzt werden. Voraussetzung für die Benutzung ist weiters eine Transponderkarte (oder Chip), welche vom Betreiber nach Hinterlegung einer Kaution ausgehändigt wird.

Vor dem Betreten des Schießstandes bedarf es einer entsprechenden Buchung für den gewünschten Zeitraum im Buchungssystem des Betreibers. Der Betreiber behält sich das Recht vor, bei Notwendigkeit (z.B. Wartungsarbeiten), bestehende Buchungen jederzeit zu stornieren und wird den Nutzer - sofern rechtzeitig möglich - verständigen. Ein Recht auf Rückerstattung von bezahlten Buchungen bzw. Guthaben besteht nicht. Die gültige Stornierungsfrist von Buchungen ist dem Buchungssystem zu entnehmen.

Bei Betreten des Schießstandes sind etwaige sichtbare Schäden oder Fehlfunktionen sofort an den Betreiber telefonisch oder vor Ort zu melden. Bei Verlassen des Schießstandes ist dieser in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Aktuelle Aushänge und Informationen innerhalb der Räumlichkeit sind immer zu beachten!

Das Betreten und die Benutzung des Schießstandes erfolgt auf eigene Gefahr! Der Betreiber stellt lediglich die Räumlichkeit zur Verfügung - eine Haftung des Betreibers ist ausgeschlossen. Die Räumlichkeit wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

2. Beschränkungen

- 2.1 Anfänger oder andere ungeübte Personen dürfen höchstens:
- mit Pistolen bis Kaliber 9mm Parabellum (9mm Luger) oder
 - mit Revolver bis Kaliber .357 Magnum
- und ausschließlich unter Anleitung erfahrener Schützen schießen.

2.2 Ein Verbot gilt für:

- 2.2.1 Alle gemäß gültigem Waffengesetz verbotenen Waffen
- 2.2.2 Gewehrmunition mit stahlversetzten Geschossen
- 2.2.3 Schießen mit vollautomatischen Waffen
- 2.2.4 Schießen mit Flinten-, Schrot- und Flintenlaufgeschossen
- 2.2.5 Jede panzerbrechende Munition
- 2.2.6 Leuchtspurmunition
- 2.2.7 Vorderlader und Hinterlader

3. Sicherheitsmaßnahmen

- 3.1 Am Schießstand gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot!
- 3.2 Betrachten Sie jede Waffe als geladen, bis Sie sich selbst vom Gegenteil überzeugt haben.
- 3.3 Das Mindestalter ist 16 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen.
- 3.4 Waffen außerhalb des Schießraumes dürfen nicht geladen sein, das Magazin und die Revolvertrommel müssen leer sein. Waffen dürfen außerhalb der Räumlichkeit nicht herumgezeigt werden.
- 3.5 **Es dürfen maximal 5 Begleitpersonen mitgenommen werden.**
- 3.6 **Es ist immer sicherzustellen, dass die Ventilationsanlage eingeschaltet ist.**
- 3.7 Desweiteren ist folgendes sicherzustellen:

- a) Pistolen sind zu entladen, der Schlitten (Verschluss) ist in rückwertiger Stellung zu arretieren, das Magazin ist aus der Waffe zu entnehmen. Die Waffe ist so abzulegen, dass ein Blick in das leere Patronenlager möglich ist und die Laufmündung Richtung Geschossfang zeigt.
- b) Revolver sind zu entladen, die leere Trommel bleibt ausgeschwenkt. Die Waffe ist so abzulegen, dass ein Blick auf die ausgeschwenkte, leere Trommel möglich ist, die Laufmündung zeigt in Richtung Geschossfang. Außerhalb des Schießraumes dürfen Waffen und Munition nur in verschlossenen Behältnissen transportiert werden.

3.8 Absolutes Verbot von Handlungen, die ein Entzünden der Pulverrückstände nach sich ziehen könnte. Darunter fallen: Rauchen, Hantieren mit offener Flamme und das Schießen mit Vorderladern und Hinterladern.

4. Verhaltensregeln für die am Schießen Beteiligten

- 4.1 Die Schießstätte darf nicht mit geladener Waffe betreten werden!
- 4.2 Die Schießstätte darf nicht mit geladener Waffe verlassen werden!
- 4.3 Mündungsdisziplin. Das Umdrehen (weg vom Kugelfang) mit geladener Waffe ist verboten!
- 4.4 Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden!
- 4.5 Fremde Waffen und Munition dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Besitzers berührt werden.
- 4.6 Für das Fehlverhalten von Begleitpersonen haftet der Nutzer.


5. Sanktionen

- 5.1 Bei Nicht-Befolgung der Regeln ist ein sofortiger Ausschluss des Nutzers möglich.
- 5.2 Ein Verstoß gegen die in Punkt 2 festgelegten Beschränkungen führt zum sofortigen Ausschluss und Entzug der Zugangsberechtigung. Der Betreiber behält sich für besonders schwerwiegende Fälle die Anzeige wegen Verstoß gegen Bestimmungen des ABGB und StGB bei der zuständigen Staatsanwaltschaft vor.
 - a) Meldung an die zuständige Bezirkshauptmannschaft (Minderung der im WaffG 1986 geforderten Verlässlichkeit)
 - b) Strafanzeige wegen Besitzstörung
- 5.3 Für entstandene Schäden gilt das Verursacherprinzip.

6. Schlussbestimmungen

Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Regeln jederzeit zu ändern und wird in einem solchen Fall alle Nutzer vor Inkrafttreten rechtzeitig davor informieren. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Regeln rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Der Schießstandbenutzer bzw. Benützerin bestätigt diese Schießstand-Regeln gelesen und akzeptiert zu haben und über eine gültige Privathaftpflichtversicherung zu verfügen. Er/Sie bestätigt, dass nichts gegen ihn/sie vorliegt, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen und aktuellem Waffengesetz, dem Munitionsverkauf und der Schießstandbenützung nicht zugelassen ist.

	Unterschrift des Nutzers
Ort, Datum	
Vor- und Nachname des Nutzers	